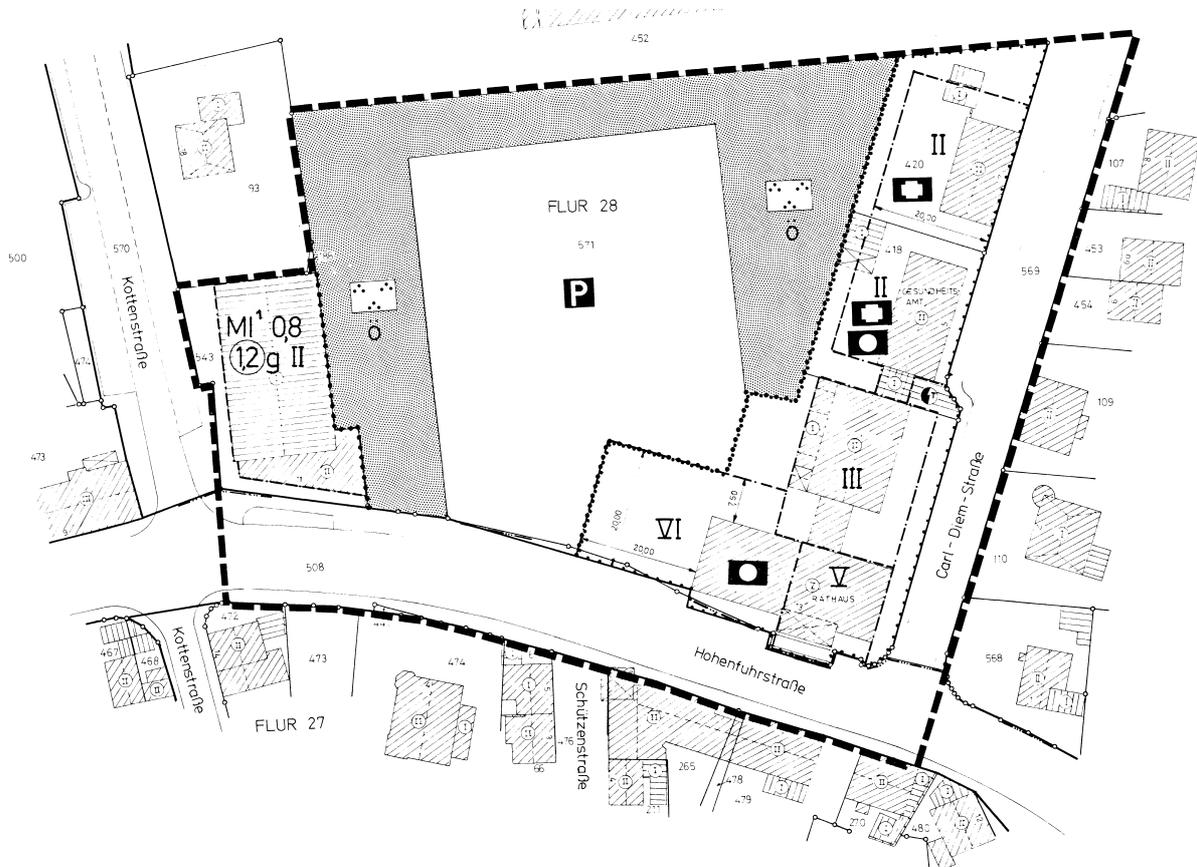


Bebauungsplan 42 a - Stadtkern
2. Änderung, Planzeichnung & textliche
Festsetzungen, ohne Maßstab)

Stadt Radevormwald
Fachbereich Stadtplanung und Umwelt



Textliche Festsetzungen:

§ 1

Für das Mischgebiet MI 1 wird gemäß § 1 (5) BauN VO festgesetzt, dass die nach § 6 (2) BauN VO allgemein zulässige Nutzungen:

- Nr. 6 Gartenbaubetriebe und
- Nr. 7 Tankstellen

nicht zulässig sind.

Hinweis :

Gemäß § 6 (5) der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen werden in dem Gebiet der Flächen für die öffentlichen Verwaltungen die Abstandsflächen mit dem Faktor 0,5 der Höhe berechnet.

§ 2
Im Gebiet der Flächen für die öffentliche Verwaltung – Teilbereich 4-geschossige Bauweise – dürfen Gebäude und sonstige Bauwerke eine Bauhöhe von 22 m über Straßenniveau nicht überschreiten.